



LS.16.04-10-03-11-V01

**ANTRAG Nr. 40/23**

nach § 17 GeschO

**Betr.: Besoldung von Administratorinnen und Administratoren, die Fusionen von Kirchenbezirken begleiten**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, für Administratorinnen und Administratoren, die Fusionen von Kirchenbezirken begleiten, künftig mindestens die Besoldung einer Pfarrstelle in P 3 vorzusehen.

Begründung:

Der Antrag verfolgt das Ziel, dass für den Fall, dass ein Fusionsgeschehen von Kirchenbezirken durch eine Administratorin oder einen Administrator begleitet wird, mindestens die Pfarrstellenbesoldung P3 vorgesehen sein soll. Damit soll die Besetzbarkeit von Administratorinnen- und Administratorenstellen gefördert werden und auch die zu große Differenz zur Besoldung einer Dekanin oder eines Dekans, die Verhandlungspartner auf der anderen Seite sind, abgemildert werden.

Administratorinnen und Administratoren werden sehr sorgfältig ausgewählt, weil sie über die Vertretung des Kirchenbezirkes im Fusionsprozess hinaus einen Großteil der Aufgaben von Dekaninnen und Dekanen übernehmen. Sie übernehmen eine Leitungsaufgabe. Dabei trägt zur besonderen Herausforderung bei, dass sie bestimmte Rechte ausdrücklich nicht haben. Das für ihre Aufgaben nötige Engagement wird in den Kirchenbezirken sehr wertgeschätzt und es stößt auf allgemeines Unverständnis, dass dies nicht auch durch die Besoldung honoriert wird. Im Augenblick kommt es zu der Schieflage, dass Pfarrerinnen und Pfarrer mit einer großen Geschäftsführung mehr verdienen als die Pfarrperson, die die mittlere Leitungsebene im wahrsten Sinne des Wortes jahrelang und sehr umfassend vor Ort vertritt.

Stuttgart, 18. November 2023

1. Amrei Steinfurt  
Philipp Jägle  
Ruth Bauer  
Renate Schweikle  
Burkhard Frauer

2. Dr. Harry Jungbauer  
Dr. André Bohnet  
Marion Blessing  
Thorsten Volz

3. Anselm Kreh  
Annette Sawade  
Matthias Böher  
Michael W. Schneider